

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2011-228 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.08.2011 Einreicher: Bürgermeisterin	
Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit der Gasgesellschaft Wismar Land		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	14.09.2011	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beschließt die Gemeindevertretung mit der Gasgesellschaft Wismar Land einen Wegenutzungsvertrag zur Versorgung mit Erdgas abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Barnekow hatte im Jahre 1993 einen Konzessionsvertrag zur Gasversorgung der Gemeinde abgeschlossen; welcher 2013 nach 20 Jahren ausläuft.

Auf der Grundlage des § 46 Energiewirtschaftsgesetzes war sie verpflichtet, zwei Jahre vor Beendigung den Vertrag neu auszuschreiben.

Die Ausschreibung wurde am 17. November 2010 im Bundesanzeiger entsprechend den gesetzlichen Vorschriften veröffentlicht.

Um den Neuabschluss dieses Vertrages hat sich lediglich die Gasgesellschaft Wismar Land beworben. Der eingereichte Vertrag wurde am 03.03.2011 im Hauptausschuss des Amtes erläutert und ist durch den Städte- und Gemeindetag geprüft worden. Da sich kein weiterer Anbieter für den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages gefunden hat wird empfohlen, auf Grund einzuholender anwaltlicher Empfehlungen, den Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	